



## Steckbrief – ZILE (Dorfentwicklungspläne)

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

<i>Wer wird gefördert?</i>	Gemeinden und Gemeindeverbände
<i>Was wird gefördert?</i>	Ausgaben für die Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen für die Dorfregion zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Stabilisierung, Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung) im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung einschließlich einer Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP) der künftigen Akteurinnen und Akteure bereits vor Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.
<i>Höhe der Zuwendung:</i>	Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern nicht die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt.  Mindestförderung: 10.000 €  In sieben Jahren kann der Zuschuss für Projekte insgesamt bis zu 50.000 € betragen. Für eine einmalige Fortschreibung kann der Zuschuss bis zu 25.000 € betragen.
<i>Kombination mit anderen Förderungen:</i>	
<i>Zuwendungszweck:</i>	Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der <ul style="list-style-type: none"><li>– erreichbaren Grundversorgung, attraktiven und lebendigen Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,</li><li>– Digitalisierung,</li><li>– Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung und der Landesentwicklung,</li><li>– Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,</li><li>– regionalen Handlungsstrategien,</li><li>– demografischen Entwicklung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie</li><li>– sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung</li><li>– die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.</li><li>– Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.</li></ul>
<i>Ansprechpartner/in:</i>	3.1 Lienhard Varoga (DTL BHV, Tel. 0471/483439-10) 3.2 Torben Braun (DTL LG, Tel. 04131/6972-331) 3.3 Siegfried Dierken (DTL VER, Tel. 04231/808-151)
<i>Antragstellung</i>	Aufnahmeanträge jährlich bis zum 01.08. d. J..
<i>Weitere Infos:</i>	Eine Dorfregion soll i.d.R. aus 2-5 Dörfern bestehen, die mindestens 350 EW haben und eine zentralörtliche Funktion erfüllen (z.B. Handwerker, Tankstelle,

Dorfladen, Kirche, Einrichtungen der Gemeinde). Die Dorfregion soll insgesamt eine Einwohnerzahl von 8.000 Einwohner\*innen nicht überschreiten.

Stand: 17.02.2021